

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

Flüchtlingskinder sollen unbeschwerte Ferienerlebnisse und informelle Bildung durch Ferienfreizeiten erfahren!

Nach der UN-Kinderrechtskonvention soll beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Nach Artikel 31 der Konvention sind die Vertragsstaaten der UN wie Deutschland aufgefordert, das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben sowie auf Spiel, Erholung und Freizeitbeschäftigung zu fördern.

Die Reise innerhalb Deutschlands ist mittlerweile zu unserer großen Freude aufgrund des „Asylkompromisses“ von Bund und Ländern seit dem 1. März 2015 jetzt allen jungen Flüchtlingen möglich, die einen Mindestaufenthalt von drei Monaten haben. Die sog. Residenzpflicht gehört damit innerhalb Deutschlands der Vergangenheit an. Dies macht einen großen Unterschied zu unseren früheren Aufrufen und wir begrüßen diese Entwicklung sehr.

Die u.a. durch PEGIDA erzeugte aufgeladene Stimmung in den letzten Monaten, aber auch die neuesten Studien zeigen enorme Ressentiments in der Bevölkerung gegen Muslime und besonders gegen Flüchtlinge auf. Dagegen steht jedoch ein breites Bündnis aus Zivilgesellschaft und etlichen Kommunen, das eine Willkommenskultur entwickelt hat und weiterentwickeln wird.

Die Aktionsgemeinschaft und die ihr angeschlossenen Landesorganisationen fordern gemeinsam mit Flüchtlingsorganisationen des Landes, die Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention weiter einzulösen. Das entsprechende Impulspapier „Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge“ ist online verfügbar.

Unter den geflüchteten Kindern und Jugendlichen bedarf eine Gruppe des besonderen staatlichen Schutzes. Sie sind unbegleitet und minderjährig und müssen in Obhut genommen werden. Dabei muss der Wunsch der Minderjährigen oberste Maxime der Jugendhilfemaßnahmen bleiben.

Heute bittet die Aktionsgemeinschaft alle Ausländerbehörden in NRW, sich in diesem Jahr offensiv für junge Flüchtlinge einzusetzen und ihre Teilnahme an Ferienfreizeiten im Ausland zu ermöglichen. Ausländerbehörden können auf Antrag im Einzelfall eine, für die Dauer der Reise befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, damit zum Ende der Auslandsfahrt die Wiedereinreise nach Deutschland möglich ist.

Viele Jugendorganisationen, Vereine und Initiativen setzen sich dafür ein, dass junge Flüchtlinge Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen können und sie die Chance erhalten, auf Ferienfreizeiten mitzufahren. Dafür ist ihnen besonders zu danken. Die „Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge“ dankt ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden, die ihre Entscheidungsspielräume nutzen und das Engagement der Träger unterstützen, um Flüchtlingskindern die Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen.

März 2015

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge
c/o Deutscher Kinderschutzbund,
Landesverband NRW e.V.
Martina Huxoll-von Ahn
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Telefon (0202) 7476588-0
Telefax (0202) 7476588-10
info@dksb-nrw.de
www.dksb-nrw.de

Die Mitgliedsorganisationen:

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband NRW e.V.

Evangelische Jugend Westfalen

Flüchtlingssozialdienste der
Caritasverbände in NRW

Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-
und Jugendschutz NW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit NRW

Landesjugendring
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW

